

B e g r ü n d u n g

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Metterich: "Im Dennenbüsch", 3. Änderung

Der Ortsgemeinderat Metterich hat in der Sitzung am 18.07.1990 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Dennenbüsch" beschlossen. Ein Teil dieses Gebietes war als GE-Gebiet festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde auf diesen Grundstücken ein Transportunternehmen betrieben. Da dieses Transportunternehmen zwischenzeitlich aufgegeben wurde, soll die Fläche nun als MI-Gebiet in Anpassung an die begrenzenden Bereiche festgesetzt werden. Der Gebäudeabstand und der geänderte Straßenausbau im Neubaugebiet wurden in der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Dennenbüsch" aufgenommen. Die bisherigen Bebauungsplanänderungen wurden fortgeschrieben.

Die Änderung beinhaltet somit eine Anpassung der Planfestsetzungen an die tatsächlich vorhandene Nutzung. Es ist davon auszugehen, daß für die umliegenden Misch- und Wohngebiete eine Verbesserung der Wohnqualität durch die Planänderung gegeben ist.

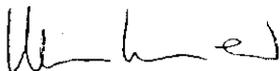
Diese Begründung hat den Bebauungsplan-Entwurfsunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 11 Baugesetzbuch i.d.F. vom 08.12.1986 beigelegt.

Für die städtebauliche Planung

Bitburg, 05.08.91

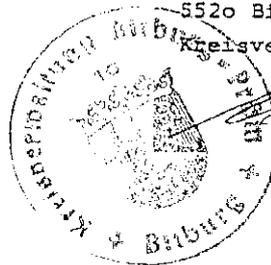
Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburg-Land
- Bauabteilung -

Im Auftrag:



K l i n k h a m m e r

5520 Bitburg, 11.11.1991
Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
Im Auftrag:



(Mayer-Schlöder)

Ortsgemeinde Metterich



W i r t z
Ortsbürgermeister